

Rad nicht genug seien, die Aufrührer und Rädelsführer zu bestrafen, so werden die jährlich bei ihnen zu Tausenden durchmarschierenden Soldaten hoffentlich noch stark genug sein, die hauptsächlichsten Rebellen mit sich auf die Galeeren zu führen und das Land nach und nach von diesem Unrat zu säubern. –

Wenn auch die wohltätige Absicht, die Verwaltung des Landes auf das beste zu ordnen, nicht zu verkennen ist, so waren teils die Massregeln, die man ergriff, und die Neuerungen, die sie herbeiführten, den Sitten und Gewohnheiten der Einwohner zu wenig angemessen, teils auch die Werkzeuge, die man dazu gebrauchte, durch ihre persönlichen Eigenschaften zu wenig sich empfehlend, und indem man Geistlichkeit und Volk auf einer sehr empfindlichen Seite zugleich angriff und alles mit einem Schläge umgestalten wollte, musste man auf Widerstand und Hindernisse stossen, die durch blosser Gewalt nicht zu beseitigen waren. Geistlichkeit und Volk hielten zusammen; durch den Kirchenbann waren die Beamten gelähmt. Niemand gab sich zum Diener oder Handlanger derselben her, sie mussten sich solche von auswärts kommen lassen. Man drohte, jeden vom Gemeinderecht auszuschliessen, der seinen Arm den Beamten lieb. Man parteierte sich in Landschafts- und Herrschaftsleute, und es galt für einen Schimpf, ein Herrschaftsmann zu sein. Im übrigen blieb das Volk innerhalb der Schranken der Ordnung und Gesetze; nur die Triesner hatten Sturm läuten lassen und sich bewaffnet, und diesen Vorfall vergrösserte man absichtlich und stellte ihn im schlimmsten Lichte dar, um zu neuen Gewaltmassregeln einen scheinbaren Vorwand zu haben. Grosse Unruhe und Aufregung herrschten zwar, aber sie mussten erfolgen, da man den bisherigen politischen Zustand gänzlich aufhob, trotz wiederholter gegenteiliger Versicherung; und nicht das Volk war an der Aufregung schuld. Nicht dadurch, dass man ein Volk, es sei klein oder gross, erniedriget, ihm jedes Recht absprechen und entreissen will, erzieht man es, pflanzt ihm Liebe zur Ordnung, zum Recht und menschliches Gefühl und Wesen ein.

Novalzehentstreit in Triesen 1719

«Kaum hatte der fürstliche Mandatar Harprecht die Einigkeit in der Gemeinde bewerkstelliget, als letztere sich mit ihm selbst entzweite. Es handelte sich um jenes Gebiet am Rhein, das die Gemeinde dem Rhein abgewonnen und worauf die Grafen das Jagdrecht beansprucht, aber der Gemeinde gegen Erlegung einer Geldsumme abgetreten hatten. Dieses Gebiet wurde nun für die Herrschaft zurückverlangt. Es war dies zu gleicher Zeit, als Harprecht auch mit der Geistlichkeit wegen des Novalzehnten im Kampfe lag, und in der gleichen Lage wie Triesen waren alle oberländischen Gemeinden mit Ausnahme von Triesenberg. Sie gaben den wiederholten kaiserlichen Mandaten kein Gehör, verachteten alle Drohungen und vertrauten ihrem Rechte, das ihnen niemand nehmen könne. Die Folge war, dass der Kaiser einschreiten und zur Beilegung des Streites eine eigene Kommission hersenden musste. So kam es dann, aber erst nach drei Jahren, zu einem kaiserlichen Entscheid, wonach diese Güter, weil sie vor 1699 gekauft worden waren, in den Händen der Triesner blieben (1721).» (JBL 1902 – 236).

Für die Triesner ebenso wichtig und interessant ist ein Streit, der 100 Jahre weiter zurückliegt und von 1623 bis 1642 nicht nur die Gemüter erregte, sondern Triesen um Haaresbreite einer «kriegerischen Besetzung» durch fremde Truppen aussetzte.